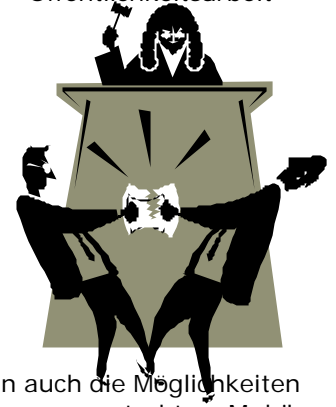


Infoblatt 1 – Arbeitskreis Recht

Stand: 28.8.06

Wegweiser : Was tun, wenn Sie sich von einer erstellten oder im Bau befindliche Mobilfunkanlage bedroht fühlen?



Der erste schnelle Schritt:

Wer sich von einer Mobilfunkanlage in seiner Nähe beeinträchtigt fühlt, dem stehen auch die Möglichkeiten des Protestes zu. Mit dieser Seite wollen wir Ihnen Informationen und Hilfen für Ihren angestrebten Mobilfunkprotest geben. Für Ihren Protest ist es wichtig, vorher

- genaue Informationen über die Sachlage zu sammeln,
- Ihre Ziele zu formulieren
- sich sachkundiger Hilfe zu vergewissern

sonst gehen Sie unter, weil in solchen Fällen viele Behörden und Politiker professionelle Eigenschaften im Abwiegen und Vernebeln entwickeln.

1. Stellen Sie fest wem das Grundstück oder die Immobilie gehört auf dem die Mobilfunkanlage erstellt wurde. Genaue Anschrift des Inhabers und genaue Bezeichnung des Standortes
2. Gehen Sie zu Ihrem Bauamt und stellen Sie eine "begründete Anfrage" als betroffener Nachbarn und halten Sie alles in einem Protokoll fest - das hilft Ihnen später, wenn Sie bei uns oder Rechtsanwälten Auskunft erhalten wollen.
 - a. Von zentraler Wichtigkeit im Widerstand gegen Mobilfunkantennen ist die Art des Wohngebietes, festgelegt im Bebauungsplan:
 - WA = allgemeine Wohngebiete - WR = reine Wohngebiete
 - IB = Industriegebiet - GB = Gewerbegebiet ...usw.
 - b. Ist die geplante Anlage höher als 10 m über seinem "Fußpunkt" ?
 - wenn ja, dann ist Baugenehmigung in jedem Fall erforderlich,
 - wenn nein, dann nur in reinen Wohngebieten.
 - c. Wurde bereits eine Baugenehmigung erteilt und wann wurde die Anlage gebaut?
 - d. Wurde eine Nutzungsänderung erteilt (bei reinem Wohnhaus u.U. erforderlich)?
 - e. Wurde der Sicherheitsabstandes vom Sender zu den Nachbargrundstücken eingehalten?
 - f. Besteht eine optische Beeinflussung des Ortsbildes / Störung des Gebietscharakters?
 - g. Lassen Sie sich die Standortbescheinigung zeigen:
 - wann wurde die erste Bescheinigung ausgestellt und ist diese aktualisiert worden?
 - stellen Sie fest, ob darin alle Mobilfunkbetreiber aufgeführt sind, die an dem Standort Sendantennen aufgebaut haben: :
 - vergleichen Sie diese mit der Antennenzahl.
 - h. Weitere Daten zu dieser Anlage finden Sie bei der RegTP in der Standortdatenbank unter <http://emf.bundesnetzagentur.de/gisinternet/index.aspx?> (allerdings sind dort nur im Betrieb befindliche Sender eingetragen!)
 - i. Fragen Sie auch noch Ihre Baugenehmigungsbehörde nach *geplanten* Sendemasten, denn die Behörde wird in bestimmten Abständen über geplanten Sendemasten informiert.
3. Erst wenn Sie diese Daten gesammelt haben, dann sprechen Sie mit dem AK-Recht bei LIMES-NRW. Hier wird man Ihnen „Tipps“ geben für Ihre wohl zu überlegenden nächsten Schritte.

Hinweis: Ab hier fächern sich unsere Empfehlungen auf in Handlungsstränge, die von Ihnen abgearbeitet werden können und die u.U. einen sehr „ lqngen Atem“ brauchen, z.B.:

- Empfehlung an einen Juristen, der sich im Bauplanungsrecht und der Mobilfunkszene auskennt.
- Studium des Vortrag des Rechtsanwaltes <http://www.kanzlei-herkner.de/service/juri/mobilfunk.htm>, Dr. Wolf R. Herkner, Lindlar, gehalten auf der Veranstaltung der Bürgerinitiative Mobilfunk Lindlar am 09.05.2006.
- Gründung einer BI, s.u.
- Werben bei Ihren kommunalen Entscheidern für eine neutrale kommunale Mobilfunkplanung.
- usw.

Stärken Sie durch Ihre Mitgliedschaft in LIMES die Forderungen nach bundesweitem Umbau der drahtlosen Kommunikation, damit Gesundheitsvorsorge nachhaltig und flächendeckend etabliert werden kann. Suchen Sie sich Verbündete! Als Gemeinschaft haben sie viel mehr Möglichkeiten als Einzelpersonen!

Der zweite Schritt – Zivilcourage ist gefragt! Initiative (oder Verein) gründen.

Es ist sehr wichtig, daß sich die betroffenen Bürger (oder Mitarbeiter) *gemeinsam* gegen geplante und bestehende Mobilfunk-Antennen wehren. Initiativen sind Interessengemeinschaften von Bürgern zum Erfahrungsaustausch, sowie zur Planung und Durchführung von Aktionen ohne rechtliche Anforderungen; Vereine haben rechtliche Anforderungen. Hier einige Tips:

- **Alle Mitglieder gründlich informieren**
z.B. über Info-Pakete und die Website von LIMES www.limes-nrw.de und abonnieren Sie mind. einen kostenlosen Newsdienst der Kritiker.
- **Sie müssen jetzt Ihre konkreten Ziele** und die dazu **passenden Forderungen formulieren**, die alle mittragen können. Überlegen Sie dabei, ob das nächstliegende Ziel: den /die Mast(e)n in Ihrer Nähe zu verhindern, auch ausreichend ist. Irgendwo in der Nähe brauchen die Betreiber mind. einen Standort und sie werden behaupten, dass sie dazu ein nicht zu verhinderndes Recht hat. Ob es im Einzelfall zutrifft, kann nur durch einen baurechtserfahrenen Rechtsanwalt [RA] definitiv geklärt werden. Sofern Sie merken, dass die Betreiber nicht locker lassen wollen mit den Masten, so empfehlen wir umzuschalten auf das größere Ziel, ein unabhängiges Konzept für Ihre Kommune zu fordern. (genauer, siehe weiter unten).
- **Info-Faltblätter in der Stadt/Gemeinde verteilen.** Briefe an Bürgermeister/Gemeinderäte verteilen; keiner soll später sagen können, er hätte ja nicht gewusst was er tut!
- Suchen Sie **Unterstützung bei Ärzten**, Schulen, Kindergärten, Vereinen, Umweltverbänden, usw.
- **Leserbriefe schreiben. Presse und Bevölkerung kontinuierlich informieren.**
- **Infoveranstaltung** in Abstimmung mit Verbänden (z.B. LIMES) planen und durchführen. Hierzu kann auch ein Referent von LIMES eingeladen werden. An solchen Veranstaltungen können auch **Bürgerbegehren** oder **Unterschriftenaktionen** gestartet werden.
- **Leserbriefe schreiben. Presse und Bevölkerung kontinuierlich informieren.**

Weitere Schritte

Forderungen an Ihre Ratsmitglieder: Beschluß für eine unabhängige kommunale Mobilfunkplanung

1. **Dazu Genehmigungsstop** für weitere **Sendemasten** bis die Planung (**siehe Extra-Info von LIMES**) durchgeführt wurde. Genehmigungsfreie Standorte (Masthöhe kleiner 10m) müssen durch Verhandlungen einbezogen werden.
Die Kommunen haben die Möglichkeit, die Bauleitplanung für komplette Orts- oder Stadtgebiete zu ändern, in dem sie die Umsetzung einer integrierten Mobilfunkplanung beschließen, mit dem Ziel der Berücksichtigung des vorbeugenden Immissionsschutzes.
Deshalb sollten sie die Argumente und Beschlüsse z.B. der Städte Attendorn, Lindlar, Erkrath übernehmen.
2. Für eine bürgernahe abgestimmte Mobilfunkplanung sind die **Flächennutzungspläne zu überprüfen** und gegebenenfalls zu ändern, auch für Außenbereiche.
3. **Positivstandorte**, begrenzte Sendeleistungen usw. sollen durch die unabhängige Planung ausgewiesen, und im Gegenzug der **Abbau von bedenklichen Anlagen** von den Betreibern gefordert werden.

Informationen für

und Druck auf Hausbesitzer, die ihre Dächer vermieten:

Viele Probleme wenn kein Hausbesitzer mehr sein Dach zur Verfügung stellen würde.

Deshalb verteilen Sie durch Hauswurfaktionen, durch Briefsendungen, an Infoständen, Aktionsveranstaltungen, usw. kurzgefaßte Infozettel (1 bis 2 Seiten) über...

1. die wichtigsten Erkenntnisse / Untersuchungen zu den Gesundheitsschädigungsmöglichkeiten durch Mobilfunk und anderen Elektromogemittenden (DECT-Funktelefon und das Handy selbst nicht vergessen!), durch Hinweise auf die INTERPHONE-, Naila-, TNO-, REFLEX-Studien, u.a..
2. die Problematik der 26. BImSchV- Grenzwerte (nur thermisch, keine aktuelle Vorsorge mehr, usw.)
3. den enormen Wertverluste bei Immobilien (bis zu 50% nach Maklerstudien) und in Einzelfällen sogar fast bis zur Unverkäuflichkeit. Die Mieteinnahmen für die Antennenanlage sind später meistens viel geringer als der Wertverlust.
4. die wahrscheinlich aufkommenden nachbarschaftlichen Störungen des einvernehmlichen Miteinanders.
5. das fast sittenwidrige Geschäftsgebaren der Betreiber bei den Verträgen (der Betreiber kann in spätestens einem Jahr und der Hauseigentümer frühestens in 10 oder 20 Jahren aus dem Vertrag aussteigen!).
6. Haftungsausschlüsse der Betreiber bezüglich möglicher gesundheitlicher Gefährdungen. Der Vermieter könnte für die auf seinem Grundstück stehenden Sendeanlage haften müssen. Rechtsunsicherheit!
7. die Ungültigkeit eines öffentlichen Versorgungsauftrages seitens der Mobilfunkbetreiber.
8. die immer wieder gleichen Täuschungs- und Verleumdungskampagnen bei angeblich unschädlichen Mitteln, wie Contergan, Lipobay, Asbest, Holzschutzmitteln, usw. usw.
9. Möglichkeit zum Ausstieg aus dem Vertrag informieren, Hilfe anbieten.

Haftungsausschluß: Alle Angaben in diesem Mobilfunk-Infoblatt sind sorgfältig recherchiert. Eine Gewähr für den Inhalt, die Vollständigkeit und Richtigkeit kann aber trotzdem nicht übernommen werden.